

Benutzungsordnung des Gemeindezentrums der Protestantischen Kirchengemeinde Luthersbrunn für gemeinnützige bzw. private Gruppen und Personen

Liebe Mieterinnen und Mieter,

wir heißen Sie in unserem Gemeindezentrum in Luthersbrunn herzlich willkommen und wünschen Ihnen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus.

Die Räume dieses Gemeindezentrums sind in erster Linie der Gemeindegemeinschaft, die in den Gruppen und Kreisen unserer Kirchengemeinde geleistet wird, gewidmet. Deshalb stehen diese Räume den gemeindeeigenen Gruppen und Kreisen vorrangig zur Verfügung. Bei Berücksichtigung dieser Einschränkung ist eine Vermietung bzw. eine Überlassung an Vereine, Organisationen und Privatpersonen grundsätzlich möglich, sofern sich deren Absichten und Ziele mit den Aufgaben einer christlichen Gemeinde vereinbaren lassen.

Die Benutzungsordnung dient dem ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen. Sie wurde vom Presbyterium nach dem Grundsatz aufgestellt:

„Soviel Freiheit wie möglich, soviel Ordnung wie nötig.“

Damit dieser Grundsatz bestehen bleiben kann, möchten wir Sie über die Regeln informieren, die – gerade auch mit Blick auf die Corona-Bekämpfung – unbedingt einzuhalten sind.

1. Organisation, Belegung und Abrechnung der Vermietung erfolgt über
Pfarrer Matthias Schröder, Kröpfer Str. 23, 66957 Vinningen

Tel. 06335-323. Pfarrer Schröder wird Ihnen zum vereinbarten Zeitpunkt den Schlüssel aushändigen. Die Einweisung in die Räume und die Benutzung der Gerätschaften erfolgt durch ihn. Bitte vereinbaren Sie mit dem Pfarramt einen Termin zur Raumabnahme und Schlüsselübergabe.

2. Kautions: Die Kirchengemeinde erhebt im Voraus eine Kautions in Höhe von 100,- € bei Vertragsabschluss. Die Kautions ist im Voraus zusammen mit der Benutzungsgebühr gegen Quittung bar zu bezahlen. Die Kautions wird nach Beendigung der Veranstaltung nach Abnahme der Räume und Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt.

3. Kosten: Die anfallenden Gebühren sind wie folgt:

3.1. Vermietung für Feste, Feiern und Tagungen

Gemeindeglieder je Saal 100,- € / Tag (pro weiterer Tag zusätzlich 60,- €),
beide Säle zusammen 170,- € (pro weiterer Tag zusätzlich 100,- €)
inkl. Küchen- und Sanitärbenutzung und sämtlichen Nebenkosten

Nichtmitglieder je Saal 140,- € / Tag, (pro weiterer Tag zusätzlich 80,- €),
beide Säle zusammen 240,- € (pro weiterer Tag zusätzlich 135,- €)
inkl. Küchen- und Sanitärbenutzung und sämtlichen Nebenkosten

3.1. Nutzung der Räumlichkeiten nach Beerdigungen

Gemeindeglieder je Saal 50,- €
beide Säle zusammen 70,- €
inkl. Küchen- und Sanitärbenutzung und sämtlichen Nebenkosten

Nichtmitglieder je Saal 75,- €
beide Säle zusammen 105,- €
inkl. Küchen- und Sanitärbenutzung und sämtlichen Nebenkosten

4. Ausfall oder Absage der geplanten Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung oder Absage ohne triftigen Grund nach Vertragsschluss behalten wir uns vor, die Hälfte der Kaution einzubehalten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Räume anderweitig hätten vergeben werden können.

5.a Die Benutzung des Mietobjekts erfolgt auf eigene Gefahr. Für sämtliche vom Mieter mitgebrachten Geräte oder Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung; sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Mieters in den zugewiesenen Räumen.

5.b Der Mieter ist zur Einhaltung der für die Nutzung einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, insbesondere der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz verantwortlich. Handelt der Mieter diesen Vorschriften zuwider, so ist er dem Vermieter gegenüber für jeden diesem daraus entstehenden Nachteil (z. B. Personalausfall, Bußgelder) schadensersatzpflichtig.

6. Schäden: Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass unser Haus mit Einrichtung und Mobiliar geschont und pfleglich behandelt wird. Unterlassen Sie fahrlässige Handlungen (z.B. gefährliche Ballspiele, die zu Glasbruch führen können). Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Räumen einschließlich Außenbereich, Geräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen (z.B. Geschirr) durch die Nutzung entstehen. Entstandene Schäden sind dem Pfarramt unbedingt zu melden; die Kosten dafür werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Reinigung: Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Toiletten und alle Böden (inkl. Küche, WC's und Flure) mit dem vorhandenen Putzmittel feucht zu reinigen. Die Küche (besonders Geschirr, Spüle, Spülmaschine und Herd) muss sauber und aufgeräumt sein. Speisereste dürfen nicht dagelassen werden, auch nicht im Kühlschrank. Müll ist mitzunehmen und privat zu entsorgen. Bitte vergessen Sie nicht den großen Standaschenbecher zu leeren, sofern er benutzt wurde.

Muss (oder soll) durch den Vermieter nachgereinigt werden, werden pro Reinigungsstunde 13,- € berechnet. Dies ist mit dem Pfarramt abzusprechen.

8. Veranstaltungsdauer: Bei Veranstaltungen mit Musik (live oder vom Band) ist die Lautstärke so zu regeln, dass sie einem kirchlichen Gebäude angemessen ist und die Nachbarschaft nicht zum Mithören gezwungen wird. Nach 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Nach Abendveranstaltungen freuen sich die Anwohner, wenn Sie beim Weggehen oder Wegfahren auf große Geräuschentwicklung verzichten.

9. Parken: Das Parken ist grundsätzlich nur auf dem Parkplatz unterhalb vom Friedhof gestattet. Zum Ein- und Ausladen ist die Stellfläche vor dem Gemeindezentrum nutzbar.

10. Das Rauchen ist im gesamten Gemeindezentrum genauso wie die Verwendung jeder Art von Drogen strengstens untersagt. Der Mieter haftet außerdem dafür, dass keine Zigarettenkippen oder anderer Müll auf dem Gelände gefunden werden. Sollte doch jemand rauchen müssen, so ist dies nur im Außenbereich unter Zuhilfenahme des Standaschenbeckers erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass während des Rauchens die Außentür des Gemeindezentrums verschlossen bleibt, damit keine Rauchschwaden in das Innere gelangen.

11. Das Mitbringen von Tieren (Hunden, Katzen etc.) in das Gemeindezentrum und auf das Gelände des Gemeindezentrums ist strengstens untersagt.

12. Personenzahl: Die Obergrenze für private Veranstaltungen liegt bei 80 Personen.

13. Aufsichtspflicht: Der Mieter verpflichtet sich, die Aufsichtspflicht in vollem Umfang wahrzunehmen und auf die Einhaltung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der gültigen Fassung zu achten.

14. Abnahme nach Beendigung der Veranstaltung: Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Abnahme durch Herrn Pfarrer Matthias Schröder (oder eine von ihm beauftragte Person) durchzuführen.

**Das Presbyterium der Protestantischen Kirchengemeinde Luthersbrunn
Pfarrer Matthias Schröder, Kröpper Str. 23, 66957 Vinningen
Tel. 06335-323**